



**Rheintal Mitte – Standpunkt zur
Verträglichkeitsabschätzung
Prüfbuch Verträglichkeitsabschätzung**

INHALT

1	Abwicklung von Konsultationen	1
1.1	Anlass 1	
1.2	Abwicklung der Konsultationen	1
2	Prüfbuch.....	2
2.1	Fragenbereich V1: Verträglichkeitsabschätzung „Korridor Lastenstrasse Ost“	2
2.2	Fragenbereich V2: Verträglichkeitsabschätzung „Korridor Bleichestrasse Süd / Siedlungsnaher Trasse“	3

1 ABWICKLUNG VON KONSULTATIONEN

1.1 ANLASS

Der Abt. VIIb - Straßenbau wurde der Auftrag erteilt, Planungen zur Anpassung des Landesstraßennetzes im Mittleren Rheintal aufzunehmen.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die seitens der ASFINAG geplante Errichtung einer neuen ASt Rheintal Mitte am Schnittpunkt der A14 mit der L45 Schmitterstraße. Um das mit dieser neuen ASt verbundene Entlastungspotential für das Mittlere Rheintal voll auszuschöpfen bzw. unerwünschte Verkehrsverlagerungen hintanzuhalten, ist eine Anpassung bzw. Änderung des Landesstraßennetzes erforderlich. Die Planungsziele sehen daher vor, den Dornbirner Westen einerseits sowie den Dornbirner Süden samt Hohenems andererseits an die neue ASt Rheintal Mitte anzubinden.

Um diese Planungsziele zu erreichen, ist neben der Ertüchtigung des bestehenden Landesstraßennetzes auch der Neubau von Landesstraßen erforderlich, für die nach § 12 Abs. 4 Straßengesetz Straßenkorridore festzulegen sind. Da die Festlegung dieser Straßenkorridore weder eine lediglich geringfügige Änderung bestehender Straßenkorridore darstellt noch die Nutzung eines kleinen Gebietes auf lokaler Ebene erwarten lässt, ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) nach § 10 Straßengesetz durchzuführen.

Bis 28.11.2014 finden Konsultationen zum Entwurf der Straßenkorridore und zum Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht) statt.

Zeitgleich zur SUP führt die SUP-Stelle Verträglichkeitsabschätzungen für die beiden Entwürfe der Straßenkorridore durch. Dabei formuliert die SUP-Stelle jeweils eine Abschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Europaschutzgebietes möglich bzw. nicht auszuschließen sind.

Die Durchführung der Verträglichkeitsabschätzungen erfolgt auf Basis des Leitfadens zur SUP für Landesstraßenkorridore (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2014) und ist in einem Erlass des Landesamtsdirektors geregelt. In Kapitel 5 des Leitfadens sind entsprechende Festlegungen enthalten, die die Erstellung der erforderlichen Dokumente und die Durchführung der Verträglichkeitsabschätzung selbst betreffen.

Die Abt. VIIb - Straßenbau hat in ihrer Funktion als Initiator mit Schreiben vom 06.10.2014 der Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten in ihrer Funktion als SUP-Stelle ihre Standpunkte zur Verträglichkeitsabschätzung übermittelt. Der SUP-Stelle holt für die Durchführung der Verträglichkeitsabschätzungen Stellungnahmen bei der Abt. IVe - Umweltschutz ein.

1.2 ABWICKLUNG DER KONSULTATIONEN

Die SUP-Stelle (Abt. VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten) führt die Verträglichkeitsabschätzungen durch und greift dabei auf Grundlagen zurück, die der Initiator (Abt. VIIb - Straßenbau) erarbeitet. Mit

Übermittlung der Standpunkte zur Verträglichkeitsabschätzung durch den Initiator liegen der SUP-Stelle die erforderlichen Grundlagen vor, um die Verträglichkeitsabschätzungen durchzuführen.

Die SUP-Stelle holt für die Durchführung der Verträglichkeitsabschätzungen Stellungnahmen bei der Abt. IVe - Umweltschutz ein. Damit die Abfassung der Stellungnahmen möglichst strukturiert und mit Fokus auf die relevanten Fragestellungen erfolgen kann, sieht der Leitfaden zur SUP für Landesstraßen die Vorlage eines Prüfbuches durch die SUP-Stelle vor. Kapitel 2 enthält das zu den Standpunkten zur Verträglichkeitsabschätzung erstellte Prüfbuch, das als Ergänzung zum Prüfbuch zur SUP zu verstehen ist.

Mit Übermittlung des vorliegenden Prüfbuchs und der Standpunkte zur Verträglichkeitsabschätzung stehen aus Sicht der SUP-Stelle der Abt. IVe - Umweltschutz die erforderlichen Unterlagen zur Abfassung einer Stellungnahme zur Verfügung.

Aus der eingelangten Stellungnahme heraus formuliert die SUP-Stelle ihre Abschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Europaschutzgebiets möglich bzw. nicht auszuschließen sind.

2 PRÜFBUCH

2.1 FRAGENBEREICH V1: VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG „KORRIDOR LASTENSTRASSE OST“

Frage V1.1

Sind das Vorhaben und relevante weitere Planungen im Untersuchungsraum – unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) aus der SUP – vollständig und ausreichend dargestellt, um eine Aussage zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen des Europaschutzgebiets zu erzielen? Bestehen weitere Planungen im Untersuchungsraum, die bei der Beurteilung möglicher kumulativer Auswirkungen zu berücksichtigen sind?

Frage V1.2

Ist die Auswahl der relevanten Wirkfaktoren zur Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen vollständig? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Wirkfaktoren, die im ggst. Vorhaben zu betrachten sind?

Frage V1.3

Ist die Beschreibung der Auswirkungen – unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) aus der SUP – nachvollziehbar? Besteht eine fachlich abweichende Einschätzung, die eine andere Beurteilung der Beeinträchtigung des Gebiets als solches bzw. der kumulativen Wirkungen erwarten lässt?

Frage V1.4

Ist die Beurteilung der Auswirkungen – unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) aus der SUP – nachvollziehbar? Besteht eine fachlich abweichende Beurteilung des Gebiets als solches bzw. der kumulativen Wirkungen?

Frage V1.5

Sind die projektintegralen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicher Auswirkungen nachvollziehbar ausgewählt und dargestellt? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Maßnahmen, die bereits bezogen auf den Straßenkorridor festzulegen sind, um mögliche Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern?

Frage V1.6

Wird die Gesamteinschätzung, wonach durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Lastenstraße Ost keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ als solches zu erwarten sind, geteilt?

2.2 FRAGENBEREICH V2: VERTRÄGLICHKEITSABSCHÄTZUNG „KORRIDOR BLEICHETRASSE SÜD / SIEDLUNGSNAHE TRASSE“

Frage V1.1

Sind das Vorhaben und relevante weitere Planungen im Untersuchungsraum – unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) aus der SUP – vollständig und ausreichend dargestellt, um eine Aussage zu möglichen erheblichen Beeinträchtigungen des Europaschutzgebiets zu erzielen? Bestehen weitere Planungen im Untersuchungsraum, die bei der Beurteilung möglicher kumulativer Auswirkungen zu berücksichtigen sind?

Frage V1.2

Ist die Auswahl der relevanten Wirkfaktoren zur Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen vollständig? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Wirkfaktoren, die im ggst. Vorhaben zu betrachten sind?

Frage V1.3

Ist die Beschreibung der Auswirkungen – unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) aus der SUP – nachvollziehbar? Besteht eine fachlich abweichende Einschätzung, die eine andere Beurteilung der Beeinträchtigung des Gebiets als solches bzw. der kumulativen Wirkungen erwarten lässt?

Frage V1.4

Ist die Beurteilung der Auswirkungen – unter Berücksichtigung des Erläuterungsberichts (inkl. Umweltbericht) aus der SUP – nachvollziehbar? Besteht eine fachlich abweichende Beurteilung des Gebiets als solches bzw. der kumulativen Wirkungen?

Frage V1.5

Sind die projektintegralen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicher Auswirkungen nachvollziehbar ausgewählt und dargestellt? Bestehen aus fachlicher Sicht weitere Maßnahmen, die bereits bezogen auf den Straßenkorridor festzulegen sind, um mögliche Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern?

Frage V1.6

Wird die Gesamteinschätzung, wonach durch ein mögliches Landesstraßenvorhaben im Straßenkorridor Bleichstraße Süd keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet „Gsieg – Obere Mähder“ als solches zu erwarten sind, geteilt?



Vorarlberg
unser Land

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten
SUP - Stelle
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz
T +43 5574 511 26105
verkehrspolitik@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/sup